

Amtliches Bekanntmachungsblatt

„Amtsbote des Amtes Bergen auf Rügen“

16. Jahrgang / 13.01.2020

kostenlose Ausgabe

Nr. 01/ 2020



(Foto: S. Nagel)

- Inhalt:
- Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Bergen auf Rügen zum 31.12.2017
 - Öffentliche Bekanntmachung der Entlastung des Amtsvorstehers des Amtes Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2017
 - Öffentliche Bekanntmachung 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Bergen auf Rügen

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Bergen auf Rügen

Auf der Grundlage der §§ 5 und 129 der KV M-V vom 13. Juli 2011 wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 17. Dezember 2019 die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Bergen auf Rügen vom 24. Oktober 2006, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 14. April 2016 erlassen:

Artikel 1

Der § 9 erhält neu folgende Fassung:

§ 9 Entschädigung

- (1) Entschädigungen sind Aufwandsentschädigungen, entgangener Arbeitsverdienst, Reisekostenvergütung sowie Betreuungskosten.
- (2) Der Amtsvorsteher erhält nach Maßgabe der geltenden Entschädigungsverordnung eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 900,00 €.
- (3) Die stellvertretenden Personen des Amtsvorstehers erhalten nach Maßgabe der geltenden Entschädigungsverordnung für die erste Stellvertretung 250,00 € und für die zweite Stellvertretung 125,00 € monatlich.
- (4) Die Mitglieder des Amtsausschusses und die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen erhalten nach Maßgabe der geltenden Entschädigungsverordnung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.
- (5) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der geltenden Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

Artikel 3

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Bergen auf Rügen, 18.12.2019


Hans Lange
Amtsvorsteher

Bekanntmachungshinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Bergen auf Rügen zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss 2017 des Amtes Bergen auf Rügen wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Bergen auf Rügen geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sein Prüfungsergebnis in einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Bergen auf Rügen erfolgte am 17.12.2019.

Der Jahresabschluss 2017 des Amtes Bergen auf Rügen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadt Bergen auf Rügen, 18528 Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 öffentlich aus.

Bergen auf Rügen, den 09.01.2020



Hans Lange
Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Entlastung des Amtsvorstehers des Amtes Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2017 des Amtes Bergen auf Rügen geprüft und sein Ergebnis in einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst. In seiner Sitzung am 24.09.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, dem Amtsausschuss zu empfehlen, den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten. Der Beschluss des Amtsausschusses über die vorbehaltlose Entlastung erfolgte in öffentlicher Sitzung am 17.12.2019.

Bergen auf Rügen, den 09.01.2020



Hans Lange
Amtsvorsteher

Herausgeber:
Amt Bergen auf Rügen
Der Amtsvorsteher
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen

Tel.: 03838/811 0

Fax: 03838/811 222

Bezugsmöglichkeiten:
kostenlose Ausgabe in der Stadt Bergen
auf Rügen, Büro der Gemeindevertretung oder im
Abonnement gegen Versandkosten

Erscheinungsweise:
bei Notwendigkeit nach den
Amtsausschusssitzungen oder als Sonderdruck